

17. IX. 1919

## Die Schulreform in Wien.

### Zum Beginn des Schuljahres.

Heute beginnt an den Wiener Volks- und Bürgerschulen der Unterricht. Das neue Schuljahr wird schon mancherlei wertvolle Reformen bringen. Daß alle Volksschüler die Schulbücher und nach Möglichkeit auch die Schreib- und Zeichenrequisiten, die Mädchen auch das Handarbeitsmaterial unentgeltlich erhalten, haben wir schon mitgeteilt. Für die Bürgerschüler wird nächstes Jahr die vollkommene Unentgeltlichkeit der Lernmittel eingeführt werden. Aber heuer werden auch an den Bürgerschulen schon mehr Schüler die Lernmittel unentgeltlich erhalten als früher, und es ist nur ein einfaches Ansuchen bei der Schulleitung notwendig, die sofort selbständig entscheidet, ohne daß der Armenrat oder Ortschulrat mit der Angelegenheit beschäftigt würde.

### Die Beseitigung überfüllter Schulklassen.

Auch andere Reformen wird das neue Schuljahr bringen; der Schulbeginn wird leider auch heuer noch nicht ganz ungestört verlaufen. Nicht Schulhäuser, die bisher in militärischer Verwendung standen, sind trotz aller Bemühungen der städtischen Schulverwaltung noch nicht zurückgegeben worden. Eine Reihe anderer Schulgebäude wurde so spät rückgestellt, daß ihre Wiederherstellung unter den jetzigen schwierigen Arbeitsverhältnissen nicht rechtzeitig möglich war. Diese Gebäude werden im Verlauf der nächsten Wochen der Benützung übergeben werden können. Erst dann wird sich die Absicht der Schulverwaltung, den Wechselunterricht ganz abzuschaffen, die Schülerzahl in den Klassen herabzusetzen und eine möglichst gleichmäßige Aufteilung der Schüler auf die einzelnen Klassen herbeizuführen, in einer größeren Zahl von Bezirken verwirklichen lassen. Hierbei werden auch Kinder äußerer Bezirke zur Entlastung stark besetzter Klassen in Schulen innerer Bezirke Aufnahme finden können.

### Der ungeteilte Vormittagsunterricht.

Das Staatsamt für Unterricht hat in einem Erlaß die Einführung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes angeordnet. Er war schon seit Jahren im Juni und Juli an Stelle der Hitzferien eingeführt und ist also der Wiener Bevölkerung nicht unbekannt. Nachmittags soll für jene Kinder, die nicht ohnehin bereits in bestehenden Fürsorgeanstalten aufgenommen sind und deren Eltern die Schulfürsorge in Anspruch nehmen, im Sinne dieses Erlasses Vorkehrung getroffen werden. Für diese Fürsorgeeinrichtungen werden in erster Linie die noch überzähligen Lehrkräfte herangezogen werden und selbstverständlich in entsprechender Weise vom Vormittagsunterricht befreit sein. Es wird nachmittags in jeder Schule eine Lehrkraft anwesend sein, die sich mit den Kindern, die nachmittags sonst nirgends eine Aufsicht und Zuflucht haben, beschäftigt. Der Bezirksschulrat erwartet, daß sich besonders auch ältere erprobte Lehrkräfte der Schulfürsorge widmen werden. Der ungeteilte Vormittagsunterricht wird es auch ermöglichen, daß die Schulgebäude an den Nachmittagen in größerem Ausmaß als bisher den verschiedenen Fürsorgeaktionen zur Verfügung gestellt und auch den gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen für den Tagesunterricht eingeräumt werden können.

### Besondere Kurse für Schüler.

Im Rahmen der Schulfürsorge wird ferner den Bestrebungen des Unterrichtsamtes nach allmählicher Einführung des Nachhilfeunterrichtes und der Errichtung von Kursen für besonders begabte Schüler Rechnung getragen werden können. Auch Probeklassen für die Arbeitsschule werden in einzelnen Bezirken von tüchtigen Lehrern und Lehrerinnen, die sich mit dieser Art der Bildung schon länger beschäftigt haben, eingerichtet werden. Auch hat der Stadtrat in der vergangenen Woche fünf neue Schulärzte bestellt, da der zu Beginn des vorigen Schuljahres probeweise eingeführte schulärztliche Dienst bedeutend erweitert werden soll. Einem Erlaß des Unterstaatssekretärs für Unterricht entsprechend werden die Elternkreise durch Zusammenschluß in Elternvereinen (Elternräten) nunmehr auch Gelegenheit zur werktätigen Mitarbeit in den verschiedenlichen Schulfragen haben.

### Mehr vierte Bürgerschulklassen.

Einem besonderen Wunsche vieler Eltern entsprechend werden mehr sogenannte vierte Bürgerschulklassen eingerichtet. Jeder Bezirk erhält schon heuer eine solche Schule für Knaben und eine für Mädchen. Die Anmeldungen zur Teilnahme an diesen einjährigen Schulkursen für die der Schulpflicht entwachsene Jugend finden in der Zeit vom 17. bis einschließlich 30. d. von 8 bis 12 Uhr vormittags bei den Bürgerschuldirektionen, welchen die Leitung der Kurse obliegt, statt. Welche Schulen das sind, wird wohl noch mitgeteilt werden. Aufgenommen können nur solche Schüler (Schülerinnen) werden, die der gesetzlichen Schulpflicht bereits völlig Genüge geleistet haben, das Bürgerschulentslassungszeugnis besitzen und bezüglich des Unterrichtes in der französischen Sprache jene sprachliche Vorbildung nachweisen, die nach dem Lehrplan für diese Sprache an der Bürgerschule gefordert wird. Die Zahl der Kurssteilnehmer ist beschränkt. Ueber die Aufnahme entscheidet die der Kursleitung vorgesetzte Bezirkssektion des Bezirksschulrates Wien. Für die Teilnahme am Kurse ist kein Schulgeld zu entrichten.